

Studienabschluss Diplom - OBAs

Beitrag von „sporty2907“ vom 24. Dezember 2009 11:23

Zitat

Original von MarioW53

Wobei dies aber in der Praxis durchaus auch gerne anders gehandhabt wird...

jo...und kriegt der Erfüller davon Wind (er wird ja vom Ergebnis des Verfahrens schriftlich informiert) kann dieser klagen/Widerspruch einlegen...

Gruß